

Ausländische Anbieter von Beherbergungs- und Bewirtungsdienstleistungen im Wallis

Die in unserem Kanton von den ausländischen Agenturen angebotenen Beherbergungs- und Bewirtungsdienstleistungen fallen unter den Geltungsbereich des GBB (Art. 3). Jede in unserem Kanton tätige ausländische Agentur muss demzufolge über eine Betriebsbewilligung verfügen (Art. 4 ff. GBB). Diese Bewilligung wird durch den Gemeinderat erteilt.

Die Betriebsbewilligung setzt voraus, dass:

- die Voraussetzungen betreffend die Räumlichkeiten im Sinne von Art. 5 GBB erfüllt sind;

Ausnahmsweise kann eine einzige Betriebsbewilligung pro Anbieter erteilt werden, welche alle von diesem bewirtschafteten Parzellen und STWE einschliesst.

- Die natürliche Person, welche die Bewilligung beantragt, die Voraussetzungen gemäss Art. 6 GBB erfüllt;

Diese natürliche Person hat nicht in der Schweiz wohnhaft zu sein. Ihre Verantwortlichkeit muss vertraglich festgehalten sein (Eintrag im Handelsregister oder Arbeitsvertrag als Geschäftsführer).

Die Anforderungen von Art. 6 Abs. 2:

Die natürliche Person, welche die Bewilligung beantragt, muss :

- die kantonale obligatorische Prüfung LHR/GBB bestanden haben (Art. 6 Abs. 2 Bst. a);
- über eine Anerkennung der Berufsausbildung oder Berufserfahrung durch die DIHA verfügen (Art. 6 Abs. 2 Bst. b).

Die DIHA anerkennt

- eine Berufsausbildung im Gastgewerbe nach einer Grundausbildung;
Bei einer im Ausland erworbenen Ausbildung wird die kantonale obligatorische Prüfung der Module L und D verlangt.
Mit dem Gesuch um Anerkennung benötigen wir eine Kopie des Diploms und der Prüfungsnoten.
- Eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in leitender Stellung im Bereich der Beherbergung und Bewirtung in den zehn Jahren vor Einreichen des Anerkennungsgesuchs;

Mit dem Gesuch um Anerkennung benötigen wir: Lebenslauf des Gesuchstellers, Bestätigung des Instituts bei dem die Sozialabgaben abgerechnet wurden, Handelsregisterauszug betreffend die anzuerkennende Tätigkeit, Mietvertrag oder Eigentumsnachweis des Betriebes.

Nützliche Adressen

- Kantonale Prüfung LHR/GBB www.ritzyinfo.ch
Kurse und Prüfung LHR/GBB
☎ 027 - 606 9045
evelyne.friedli@hevs.ch
- DIHA www.vs.ch/diha
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Handel und Patente
Av. du Midi 7
CP 478
1951 Sitten
☎ 027 - 606 7301
beatrice.anderegg@admin.vs.ch
- GBB Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 8. April 2004
Nr. 935.3
http://www.vs.ch/Public/public_lois/de/LoisHtml/935.3.htm
- VBB Verordnung betreffend das Gesetz über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 3. November 2004
Nr. 935.300
http://www.vs.ch/Public/public_lois/de/LoisHtml/935.300.htm

Sitten, November 2009